

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta,
Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17399 –**

IT-System für Hochbaumaßnahmen des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesrechnungshof hat in seiner Bemerkung 03/2019 kritisiert, dass sich der Aufbau eines IT-Systems zum Management der wesentlichen Projektdaten aller Bundeshochbaumaßnahmen seit Jahren verzögert (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2019/langfassungen/03>). Damit fehle dem zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eine wichtige Grundlage, um den Bundesbau zu reformieren. Bereits 2016 wurde ein entsprechendes IT-System in der „Reform Bundesbau“ angekündigt. Laut der Bemerkung des Bundesrechnungshofes hat das BMI den Aufbau bisher nicht vorangebracht.

Die Hochbauprojekte des Bundes sind regelmäßig von Kosten- und Terminüberschreitungen betroffen: Laut der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/10999 wurden bei 44 Prozent der vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleiteten Bauprojekte des Bundes über 10 Mio. Euro Terminrisiken identifiziert und bei 41 Prozent der Bauten übersteigen die Kostenprognosen die haushaltsmäßig anerkannte Kostenobergrenze.

1. Ist der Aufbau eines IT-Systems zum Management der wesentlichen Projektdaten aller Bundeshochbaumaßnahmen nach Auffassung der Bundesregierung dringend geboten?

Ja. Aus Sicht der Bundesregierung ist der Aufbau eines IT-Systems zum Management der wesentlichen Projektdaten aller Bundesbaumaßnahmen für eine verbesserte Informationslage und eine ebenengerechte Steuerung dringend geboten.

2. Aus welchen Gründen wurde der seit 2016 angekündigte Aufbau dieses IT-Systems bislang nicht vorangebracht?

Im Bundesbau besteht eine sehr komplexe Beteiligungsstruktur mit vielen unterschiedlichen IT-Systemen und Datenvorhaltungen (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – BMI, Bundesministerium der Verteidigung – BMVg, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BImA, 16 für den Bund tätige Bauverwaltungen, Maßnahmenträger, Nutzer etc., Projektsteuerer, Planer, Bauunternehmen) mit unterschiedlichen Anforderungen im Zusammenhang mit Bedarfsplanung, Standort- und Beschaffungsentscheidungen, Planung, Bauvorbereitung und Durchführung von Bundesbaumaßnahmen einschließlich der Betriebsphase. Es zeigte sich, dass der zunächst verfolgte Ansatz, ein allumfassendes IT-System aufzubauen, zwar wünschenswert wäre, die Umsetzung aber sehr langwierig, ausgesprochen komplex und risikobehaftet sein würde, insbesondere hinsichtlich der Akzeptanz der Beteiligten hinsichtlich ihrer eigenen IT- und Datenstrukturen. Um möglichst schnell über die benötigte zentrale Datenbank zumindest in wichtigen Teilen zu verfügen, wird nun der Ansatz eines stufenweisen Aufbaus verfolgt, bei dem zunächst verfügbare Hauptdaten zusammengeführt und IT-gestützt bereitgestellt werden, um dann in weiteren Stufen die Datenbank zu verbreitern und zu vertiefen.

3. Hat die Bundesregierung bereits den vom Bundesrechnungshof geforderten verbindlichen Terminplan für den Aufbau des IT-Systems erstellt, und falls ja, welche konkreten Meilensteine beinhaltet er?

Ein verbindlicher Terminplan mit konkreten Meilensteinen für den Aufbau einer Datenbank wird derzeit erarbeitet.

4. Bis wann will die Bundesregierung das IT-System aufbauen und in Betrieb nehmen?

Im ersten Schritt erfolgt der Aufbau einer zentralen Projektdatenbank auf Grundlage vorhandener Projektdaten und vorhandener IT-gestützter Bereichsdatenbanken für die zivilen Bundesbaumaßnahmen. Dazu gehört z. B. die so genannte IT-gestützte eVKE-Datenbank, in der bereits jetzt projekt- und leistungsscharf alle von den Bundesbauverwaltungen erbrachten Leistungen mit ihren Kosten erfasst sind. Der Abschluss dieser Phase wird für Anfang 2021 angestrebt.

Dieses Ziel ist ambitioniert, weil u. a. die dafür erforderlichen IT-Programmierarbeiten mit nicht unerheblichem Zeitbedarf ausgeschrieben und vergeben werden müssen.

In einem weiteren Schritt sollen ab 2021 die vorhandenen unterschiedlichen dezentralen Datenbestände der Bundesbauverwaltungen in die zentrale Projektdatenbank sukzessive integriert werden.

5. Welche Schritte zum Aufbau eines entsprechenden IT-Systems hat die Bundesregierung bisher unternommen?

Folgende Schritte wurden seitens BMI bisher unternommen:

- Festlegung des BMI-Datenbedarfs
- Beauftragung der Bundesbauverwaltung in Niedersachsen mit der konkreten Konzeption, dem Aufbau und der Einführung der IT-gestützten bauver-

waltungübergreifenden Datenbank als zentrale Stelle in enger Zusammenarbeit mit dem BMI.

6. Welche Daten zu den Bundeshochbaumaßnahmen muss die Datenbank nach Auffassung der Bundesregierung enthalten?

Die Datenbank muss alle relevanten Informationen u. a. zu Flächen, Art der Nutzung, Nutzungskosten, Bauaufgabe, Beteiligten, Kosten, Terminen, Vergabeverfahren, Umsetzung (bau-)politischer Ziele (z. B. Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Kunst am Bau), erteilten Aufträgen, Planungs- und Bautenständen enthalten.

7. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Aufbau einer entsprechenden Datenbank die Kosten- und Termintreue von Bundeshochbauten verbessern könnte (bitte begründen)?

Ja. Aus Sicht der Bundesregierung ist eine IT-gestützte ebenengerechte zentrale Datenbank ein wichtiges Instrument zur schnellen Informationsbereitstellung, für ein zeitgemäßes Controlling sowie eine effiziente Steuerung. Sie unterstützt damit auch die Verbesserung der Kosten und Termintreue. Einerseits kann auf Basis aktueller Daten bei Projektstörungen besser und frühzeitiger gegensteuert werden, andererseits können Erkenntnisse von laufenden bzw. abgeschlossenen Projekten bei anderen Projekten kontinuierlich genutzt werden.

8. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für den Aufbau eines entsprechenden IT-Systems?

Die Kosten für den Aufbau einer IT-gestützten zentralen Datenbank für die zivilen Hochbaumaßnahmen des Bundes werden derzeit mit rd. 4 Mio. Euro abgeschätzt.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, zum Aufbau des IT-Systems externe Berater heranzuziehen oder diese mit dem Aufbau des Systems zu beauftragen?

Für den Aufbau der Datenbank werden in angemessenem Umfang externe Berater bzw. Dienstleister, z. B. im Zusammenhang mit IT-Leistungen, insbesondere zur Programmierung und IT-Schnittstellen, beauftragt. Die inhaltliche Konzeption erfolgt durch die Bundesbauverwaltung entsprechend ihrem Bedarf.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung eine gemeinsame Datenbank aller Bundeshochbaumaßnahmen (zivil und militärisch), und wenn nein, weshalb nicht?

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen des BMI (zuständig für Bundesbauverwaltung und Regelwerke insgesamt sowie zivile Bundesbaumaßnahmen) und des BMVg (zuständig für militärische Bundesbaumaßnahmen sowie Nutzung und Betrieb) macht es Sinn, getrennte Datenbanken zu entwickeln und zu betreiben. Allerdings wird sichergestellt werden, dass ein Datenaustausch und eine übergreifende Auswertung möglich sind.

11. Welche Bauverwaltungen der Länder sind aktuell mit Hochbauaufgaben des Bundes betreut?

Zur Erledigung seiner Bauangelegenheiten in den Ländern (mit Ausnahme im Land Berlin) leiht sich der Bund auf der Grundlage von § 5 des Finanzverwaltungsgesetzes und bilateraler Verwaltungsabkommen vereinbarte Teile der Bauverwaltung der Länder gegen Kostenerstattung, unterstellt sie seiner Fachaufsicht und nutzt sie wie eigene Behörden.

Es handelt sich insoweit im funktionalen Sinne um Bundesverwaltung. Alle für den Bund in den Ländern tätigen Bauverwaltungen sind mit Hochbauaufgaben des Bundes befasst.

12. Besitzen alle Bauverwaltungen der Länder nach Kenntnis der Bundesregierung für die Hochbauaufgaben des Bundes eigene Datenbanken mit wesentlichen Projektdaten wie Art der Nutzung, Projektstand sowie Kosten- und Terminiendaten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügen alle für den Bund in den Ländern im Wege der Organleihe (vgl. Antwort zu Frage 11) tätigen Bauverwaltungen über eigene Datenbanken, allerdings in unterschiedlichen Datenformaten, Datentiefe sowie IT-Systemen mit unterschiedlichen Qualitäten. Die neue zentrale Datenbank.

13. Wie viele Hochbaumaßnahmen des Bundes sind derzeit in der Planungs- oder Bauphase?

Derzeit befinden sich ca. 2.000 investive Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von mehr als 2 Mio. Euro in der Planungs- und Bauphase bis zur Rechnungslegung. Zur Zahl der investiven Maßnahmen unter 2 Mio. Euro und zu den der Bauunterhaltungsmaßnahmen liegen der Bundesregierung keine Gesamtstatistiken vor.

14. Welche Daten von Liegenschaften des Bundes sind im Zuge des Neubaus bzw. im Bestand regelmäßig im Rahmen der Betreiberverantwortung und konkreter gesetzlicher Bestimmungen (z. B. Bauproduktenverordnung) zu erfassen und vorzuhalten, inwieweit haben sich diese Bestimmungen in den letzten fünf Jahren geändert, welche zusätzlichen Bestimmungen kommen absehbar in den nächsten zehn Jahren hinzu, und in welcher Form halten die zuständigen Bundesbehörden diese Daten bislang vor?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen bzw. Statistiken vor.

15. Wie sehen die konkreten Planungen der Bundesregierung aus, diese und andere relevante Bauwerksdaten, z. B. auch zur besseren Recyclingfähigkeit von Baustoffen, in BIM-fähige (BIM = Building Information Modeling) Datenbanken zu integrieren bzw. diese flächendeckend einzuführen?

Konkrete Planungen hierzu liegen noch nicht vor. Grundsätzliches Ziel der Bundesregierung ist es, die relevanten Bauwerksdaten für den Bundesbau in BIM-fähigen Datenbanken zu integrieren bzw. aus diesen Datenbanken die relevanten Daten zu generieren.

16. Bei wie vielen Vergaben (prozentual und absolut) im Rahmen von Neubauten im Bundeshochbau wurde das Zuschlagskriterium „Kosten“ nach § 59 der Vergabeverordnung (VgV) in den letzten drei Jahren auf Grundlage der Lebenszykluskosten berechnet?

Plant die Bundesregierung, diese Quote zu erhöhen, und wenn ja, wie?

Bei allen investiven Baumaßnahmen über 2 Mio. Euro erfolgt entsprechend dem Regelwerk als Teil der Haushaltsunterlagenaufstellung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit – soweit relevant – einer Standort- und Variantenuntersuchung. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beziehen sich nicht nur auf die Investitionskosten, sondern erfassen den gesamten Lebenszyklus der Immobilie. Die Wirtschaftlichkeit der untersuchten Handlungsoptionen ergibt sich dann aus den jeweiligen Barwerten und ggf. nichtmonetären Bewertungskriterien.

Insoweit sind bei allen größeren Investitionen im Zusammenhang mit Bundesbauvorhaben frühzeitig die Lebenszykluskosten zu betrachten. Wenn sich hieraus eine Eigenbaulösung ergibt, erfolgt eine vertiefende Planung und in der Regel eine Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen als Einheitspreisverträge mit detaillierten Leistungsverzeichnissen. Damit wird von den Anbietern ein identisches Bau-Soll verlangt, bei dem sich die Lebenszykluskosten mit Ausnahme der Anfangsinvestitionskosten (Zuschlagskriterium Kosten bzw. Angebotssumme) nicht unterscheiden. Insoweit ist es hier weder sinnvoll noch erforderlich Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium bei der Vergabe zu berücksichtigen.

